



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1897
Signatur: Amb. 4. 637(1897)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

oder eine Mehrzahl beisammenliegender Anwesen anzusehen, die miteinander von nicht mehr als 300 Personen berechnet werden und mindestens 100 Meter Weglänge von anderen menschlichen Wohnungen entfernt sind. Weiter ist dort bestimmt, daß für einen Hund, welcher von dem Besitzer eines im Laufe des Kalenderjahres nach Entrichtung der Gebühr nachweislich verendeten Hundes zum Ersatze desselben angeschafft wird, und für diejenigen Hunde, bezüglich welcher die Verpflichtung zur Anmeldung erst in den Monaten November und Dezember entsteht, eine Gebühr bei der Anmeldung nicht mehr erhoben werden soll.

Die Anmeldung der Hunde hat nach dem Gesetze im Januar oder Februar jeden Jahres zu geschehen. Bei dieser Anmeldung findet nach einer von der königlichen Regierung von Mittelfranken am 15. Juli 1876 erlassenen oberpolizeilichen Vorschrift zugleich eine tierärztliche Untersuchung aller über 3 Monate alten Hunde statt. Durch ortspolizeiliche Vorschrift vom 1. Juni 1877 ist bestimmt, daß außer dieser Visitation alljährlich im Juli eine zweite tierärztliche Untersuchung sämtlicher Hunde im Stadtbezirk zu erfolgen hat. Diese Untersuchungen werden stets in Räumen des vormaligen Katharinenklosters durch den städtischen Bezirkstierarzt II im Beisein eines Polizeibeamten vorgenommen; sämtliche Hunde sind hiezu vorzuführen.

Im Jahre 1897 fand die erste Untersuchung in der Zeit vom 5. bis 23. Januar statt. Hierbei wurden 3340 [3071] Hunde mit 15 Mark, 142 [140] mit 3 Mark angemeldet und versteuert. Die Einnahme belief sich auf 50526 [46497] Mark.

Vom 12. bis 17. Juli 1897 fand die zweite Untersuchung statt.

Der Kostenaufwand bei der zweiten Untersuchung betrug lediglich 18,60 Mark, jener dagegen, den die Anmeldung und erste Untersuchung veranlaßt hat und welcher an dem Gebührenertragnis in Abrechnung gebracht wurde, belief sich auf 677,75 Mark.

Am Schlusse des Jahres 1897 betrug die Zahl der hier angemeldeten und versteuerten Hunde 4147 [3791] mit 59409 [54234] Mark Einnahme an Gebühren. Außerdem wurden die Gebühren für das Jahr 1896 [1895] nachträglich für 14 [17] Hunde mit 192 [207] Mark einbezahlt. Ferner sind im Jahre 1897 118 [153] Doubletten zu je 50 Pfennig, im Ganzen für 59 [76,50] Mark gelöst und 635 [499] Umschreibungen infolge des Verkaufs von Hunden vorgenommen worden, so daß sich die Zahl der Gesamteinträge im Hundeanmeldungsregister für das Jahr 1897 auf 4914 [4460] und die Gesamteinnahme auf 59660 [54517,50] Mark beläuft.

Die auf Seite 300 eingeschaltete Tabelle läßt die Zahl der angemeldeten und versteuerten Hunde sowie die erzielte Einnahme vom Jahre 1876 bis einschließlich 1897 ersehen.

Neunter Abschnitt.

Polizeigegenstände geringeren Umfanges.

I. Vereine und Versammlungen.

Die politischen Vereine sind im Jahre 1897 von 23 auf 20 zurückgegangen, die Berufs-, Fach- und gewerblichen Vereine von 158 auf 188 gestiegen.